

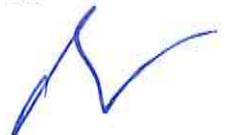
VERSTEIGERUNGSORDNUNG
27. VERSTEIGERUNG DES WERTHOLZES/SONDERHOLZES
AUF DEM GEBIET DER
REGIONALEN FORSTDIREKTION POZNAŃ
IN 2018

§ 1

1. Der Gegenstand der Versteigerung ist ein Los, bestehend aus Langholz, Block- bzw. Baumklotz; als ein Los kann eine Gruppe Langholz, Block-bzw. Baumholz bezeichnet werden.
2. Die Versteigerung führt eine durch den leitenden Oberförster dazu bestimmte Person. Der Direktor der Regionalen Forstdirektion bestimmt den Oberförster.
3. Die zu verkaufende Einheit ist ein Netto-Kubikmeter
4. Ein Ausgangspreis [m³] – der Beginn der Versteigerung des 1 [m³]
5. Die Messung des Rohstoffes – die polnische Norm PN-93/D-95000:2002 (Holzrohstoff – Messung, die Berechnung der Holzmasse und das Siegnieren). Für jedes Lang- oder Blockholz findet eine bis zu 30 cm lange Sicherheitsleistung Anwendung.

§ 2

1. Teilnahmebedingungen sind:
 - a. Die Anmeldung im Sekretariat am 18.01.2018. 08:00-09:00 Uhr.
 - b. Die Abholung der Identifizierungsnummer. Diese Nummer ist während der Dauer der Versteigerung zu verwenden.
2. Eintragung des Teilnehmers.
 - a) Zur Eintragung sind die Registerunterlagen der Firma vorzulegen. Diese Unterlagen lassen den Unternehmer eindeutig identifizieren.
 - b) Ist der Teilnehmer bereits der Kunde der Firma Lasy Państwowe so ist die Vorlage der identifizierenden Unterlagen nicht nötig, es sei denn, dass es bei den Kunden Änderungen eingetreten sind, die sich in dem informatischen System der PGL LP nicht vermerkt wurden.
 - c) Bestätigen die vorgelegten Registerunterlagen die Vollmacht des Unternehmers nicht, so ist eine durch die zuständige Person unterschriebene Vollmacht vorzulegen.
 - d) Der Unternehmer bzw. sein Vertreter legen eine in der Anlage Nr. 2 genannte Erklärung ab.
 - e) Die vorzulegenden Unterlagen sind in polnischer Sprache vorzulegen.
3. Von der Versteigerung sind ausgeschlossen:
 - a. Teilnehmer, die am Versteigerungstag verjährte und nicht im Sicherheitsbetrag erfaßte Verbindlichkeiten gegenüber den Organisationseinheiten der Firma Lasy Państwowe haben
 - b. Teilnehmer, die an drei bisherigen und auf dem Gebiet der Staatsverwaltung Poznań veranstalteten Versteigerungen keine Verträge geschlossen haben bzw. die Bedingungen der geschlossenen Verträge nicht völlig oder nur zum Teil erfüllen.
4. Bei den neuen Kunden der PGL LP stimmt die Registrierung mit der PLD - Registrierung nicht überein.



§ 3

1. Die Versteigerungssprache ist die polnische Sprache.
2. Das Recht auf den Aufenthalt im Versteigerungssaal haben nur diejenigen Teilnehmer, die sich als Teilnehmer an der Versteigerung eintragen ließen, und die Vertreter der PGL LP sowie andere durch den Leiter zugelassenen Personen.
3. Der Preis für 1,0 m³ Sonderholz in einzelnen Losen ist ein Nettopreis *loco* Ausstellungsplatz
4. Der Versteigerungspreis ist in PLN angegeben.
5. Der Unterschied zwischen dem Preisangebot und dem Mindestpreis beträgt mindestens 50,00 PLN oder die Vielfalt dieses Betrages.
6. Wird das Mindestgebot nicht erreicht, wird der Los von der Auktion ausgeschlossen und nicht mehr in dieser Versteigerung zum Verkauf angeboten.
7. Über sämtliche für den Verkaufspreis und die Ermittlung des Käufers geltende Zweifel und Streitfälle, entscheidet der Versteigerungsleiter zum Zeitpunkt ihrer Entstehung dh. während der geführten Versteigerung.
8. Der Verkäufer (die Oberförsterei, die Holzeigentümerin ist) behält sich das Recht vor, ohne die Angabe von Gründen von der Versteigerung abzutreten.
9. In der ersten Reihe wird das Furnierholz versteigert. Das Holz kommt aus allen Organisationseinheiten der Staatswälder.

§ 4

1. Das von dem Versteigerungsteilnehmer angebotene Höchstpreis, der durch den Versteigerungsleiter bestätigt worden ist, bedeutet einen Abschluß des Kaufvertrages. Der schriftliche Vertrag hat nur einen formellen Charakter und er erfolgt nach beendeter Versteigerung. Der Vertragsmuster bildet den integrierten Bestandteil der vorliegenden Ordnung (Anlage Nr. 1).
2. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt das zum Auktionsverkauf angebotene Sonderholz das Eigentum des Verkäufers. Auf den Wortlaut des § 6 wird hingewiesen.

§ 7

1. Wird auf die Unterzeichnung des Kaufvertrages verzichtet bzw. wird der geschlossene Vertrag im vollen oder nur im geringen Ausmaß nicht erfüllt, so wird der Teilnehmer von den nächsten drei Versteigerungen auf dem Gebiet der RDLP Poznań ausgeschlossen.

1. Anlage Nr.1: Kaufvertrag
2. Anlage Nr.2: Erklärung


DYREKTOR
Tomasz Markiewicz